

# Leistungsübersicht Hausratversicherung

Versicherungsumfang VHB 2008-18 . Stand 07.2020



Bei der nachfolgenden Übersicht handelt es sich um einen stichwortartigen Auszug aus den Versicherungsbedingungen: Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen.

	BASIS	PLUS	TOP
<b>► Produkt-Highlights</b>			
1) Grobe Fahrlässigkeit	-	20.000 €	✓
2) Unterversicherungsverzicht		650 €/m <sup>2</sup> Wohnfläche	
3) Innovationsgarantie	✓	✓	✓
4) Diebstahl aus KFZ	300 € *	500 € *	2.000 € *
5) Wasseraustritt aus Schläuchen von Waschmaschine/Geschirrspüler	✓	✓	✓
6) Einfacher Diebstahl von Gartengeräten, Kinderwagen, Rollstühlen	300 €	500 €	3.000 €
7) Seniorenschutz (Trickdiebstahl & Taschendiebstahl), ab dem 60. Lebensjahr	-	500 €	1%
8) Überspannungsschäden durch Blitz (Induktion)	250 €	✓	✓
9) Einfacher Fahrrad-Diebstahl inkl. Anhänger (24-Std.-Deckung) (im Plus-Tarif individuell bis auf 5.000 € erhöhbar)	-	1% *	5.000 € *
10) Konditionsdifferenz-Dekung	✓	✓	✓
<b>► Gefahr Feuer</b>			
11) Explosion / Implosion / Blitzschlag / Absturz eines Luftfahrzeuges	✓	✓	✓
12) Verpuffungs-, Verruungs- & Rauchschäden	-	✓	✓
13) Sengschäden (Selbstbehalt 10%)	-	500 €	2%, max. 2.000 €
<b>► Gefahr Sturm</b>			
14) Schäden am Hausrat durch Sturm und Hagel	✓	✓	✓
<b>► Gefahr Leitungswasser</b>			
15) Wasseraustritt aus Aquarien & Wasserbetten	-	✓	✓
16) Wasseraustritt aus Fußbodenheizungen	✓	✓	✓
17) Schäden durch wärmetragende Flüssigkeiten	✓	✓	✓
<b>► Gefahr Einbruchdiebstahl</b>			
18) Vandalismus nach Einbruch	✓	✓	✓
19) Hausratschutz auf Reisen	-	-	5.000 € *
20) Einfacher Diebstahl von Wäsche und Möbeln aus dem Garten	-	500 €	2.000 €
21) Beruflich genutzte Sachen...	✓	✓	✓
22) ...in ausschließlich gewerblich genutzten Räumen	-	1.000 €	10% max. 10.000 Euro
23) Schlossänderungen nach Einbruch (nur eigene Wohnung)	✓	✓	✓
24) Gebäudeschäden nach Einbruch	-	2.000 €	✓
25) Räuberische Erpressung	-	500 €	2.000 €
26) Telefonmissbrauch nach Einbruch	-	500 €	✓
27) Einfacher Diebstahl im Krankenhaus	300 €	500 €	1.000 €
28) KFZ-Zubehör	-	500 €	2.000 €
29) Wiederbeschaffung von Akten, Plänen, Dokumenten	-	500 €	2.000 €
<b>► Sonstige Gefahren / Schäden</b>			
30) Vorsorge	10%	15%	20%
31) Bei Gerüstaufstellung ist keine Anzeige erforderlich	✓	✓	✓
32) Außenversicherung	5%, max. 3 Monate	10%, max. 6 Monate	30%, max. 12 Monate
33) Vers.-Schutz für aus dem Haushalt ausgeschiedene Kinder (bis 25 Jahre )	-	-	10.000 € *
34) Hausrat in Garagen außerhalb des Versicherungsgrundstückes	-	Radius 1 km	Radius 1 km
35) Allgemeine Entschädigungsgrenze für Wertsachen	20%	30%	100%
36.1) Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Münzen, etc.	10%, max. 10.000 €	20%, max. 20.000 €	40%, max. 40.000 €
36.2) Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere	5%, max. 2.500 €	5%, max. 5.000 €	5%, max. 10.000 €
36.3) Bargeld unverschlossen	2%, max. 500 €	2%, max. 1.500 €	2%, max. 5.000 €
36.4) Wertsachen im Bankschließfach	-	10%, max. 10.000 €	10% / 40.000 €
37) Haustiere	✓	✓	✓
38) Haustierbetreuung nach Versicherungsfall	-	500 €	✓
39) Schadenminderungskosten	✓	✓	✓
40) Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	500 €	1%, max. 1.000 €	✓
41) Reparaturkosten für Bodenbeläge/Tapeten (subsidiär)	-	500 €	2.000 €
42) Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- & Schutzkosten	✓	✓	✓
43) Transport- & Lagerkosten	50 Tage	100 Tage	150 Tage
44) Bewachungskosten	-	500 € / 24 Std.	1% / 72 Std.
45) Umzugskosten nach Versicherungsfall	-	500 €	2.000 €
46) Hotelkosten	50 € / 100 Tage	100 € / 100 Tage	200 € / 150 Tage
47) Rückreisekosten aus dem Urlaub (ab Schadenhöhe 10.000 €)	-	500 €	2.000 €
48) Datenrettungskosten	-	500 €	2.000 €
49) Sachverständigenkosten (ab 25.000 € Schadenhöhe)	2.500 €	5.000 €	5.000 €
50) Schäden durch innere Unruhen	-	500 €	✓
51) Schäden durch Überschallknall	-	✓	✓
52) Schäden durch Fahrzeuganprall (subsidiär)	-	2%, max. 5.000 €	2% / 5.000 €
53) Schäden an Wasserfahrzeugen & Flugdrachen	✓	✓	✓
54) Schäden am Gefriergut bei Defekt des Kühlgerätes	-	500 €	2.000 €
55) Sportausrüstung dauerhaft außerhalb des Versicherungsortes ①	-	500 €	5.000 € *
① = alle Gefahren			
Mitversicherung Naturgefahren (gegen Prämie nach Risikoprüfung)	✓	✓	✓

✓ = versichert    x% = in Prozent der Versicherungssumme    \* örtliche Beschränkungen vorhanden (sh. Begriffserklär./Haftungserweiterungen)  
 - = nicht versichert    subsidiär = Nach Vorleistung durch einen ggf. anderweitig leistungspflichtigen Versicherer

Das nachfolgende Glossar soll beispielhaft der Veranschaulichung möglicher Schadenfälle dienen. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen.

#### ► Produkt-Highlights

- 1) **Grobe Fahrlässigkeit**  
Ist ein Schaden aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens des Versicherungsnehmers eingetreten, begünstigt oder vergrößert worden, verzichten wir auf eine mögliche Leistungskürzung. Dies gilt nicht bei grob fahrlässiger Verletzung von vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften.
- 2) **Unterversicherungsverzicht**  
Eine Unterversicherung besteht wenn die dem Vertrag zugrunde liegende Versicherungssumme geringer ist als der tatsächlich vorhandene Versicherungswert. Wenn eine Unterversicherung festgestellt wird, leisten wir im Schadenfall nur anteilig. Wenn Sie jedoch mindestens 650 € pro m<sup>2</sup>-Wohnfläche als Versicherungssumme zugrunde legen, nehmen wir bei Teilschäden keinen Abzug.
- 3) **Innovationsgarantie**  
Wenn wir in Zukunft unsere Leistungen in den Tarifen verbessern ohne den Beitrag zu erhöhen, entschädigen wir im Schadenfall nach dem neueren Tarif, auch wenn Sie den alten Tarif bei uns abgeschlossen haben.
- 4) **Diebstahl aus KFZ**  
Wir leisten auch wenn Ihr Auto aufgebrochen und Hausrat entwendet wird. Im Plus-Tarif ist die Leistungspflicht auf die Bundesrepublik Deutschland, im Top-Tarif auf den Schengenraum (plus Großbritannien und Irland) beschränkt.
- 5) **Wasseraustritt aus Schläuchen von Waschmaschine/Geschirrspüler**  
Tritt Wasser aus den Verbindungsschläuchen von Haushaltsgeräten und der Anschlussarmatur Wasser aus, leisten wir Entschädigung.
- 6) **Einfacher Diebstahl von Gartengeräten, Kinderwagen, Rollstühlen**  
Wenn Ihnen Gartengeräte (auch Rasenmäher), Kinderwagen oder Rollstühle entwendet werden leisten wir hierfür Entschädigung.
- 7) **Seniorenchutz (Trickdiebstahl & Taschendiebstahl)**  
Ab dem 60. Lebensjahr leisten wir auch, wenn Sie Opfer von Trickbetrügnern oder Taschendieben werden.
- 8) **Überspannungsschäden durch Blitz (Induktion)**  
Schlägt der Blitz bei einem Gewitter in Hausnähe ein, kann eine Überspannung zu Schäden an elektronischen Geräten wie Router, Fernseher oder Kühlschrank führen.
- 9) **Einfacher Fahrrad-Diebstahl inkl. Anhänger (24 Std.-Deckung)**  
Wird Ihnen das Fahrrad gestohlen, leisten wir Entschädigung für das Fahrrad, fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen und den evtl. vorhandenen Anhänger. Wichtig ist, dass Sie das Fahrrad immer mit einem angemessenen, separaten Schloss angeschlossen haben, wenn Sie es gerade nicht benutzen.
- 10) **Konditionsdifferenz-Deckung**  
Geht der bei der Dolleruper beantragte Vertragsumfang über den der anderen noch bestehenden Versicherung hinaus, besteht Versicherungsschutz für solche Ereignisse, die zukünftig über den Anschlussversicherungsvertrag gedeckt wären.

## ► Gefahr Feuer

- 11) **Explosion / Implosion / Blitzschlag / Absturz eines Luftfahrzeuges**  
Eine **Explosion** ist eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen oder Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftäußerung. Wird dadurch das Gebäude oder Gebäudebestandteile beschädigt, leisten wir Entschädigung.  
Bei Schäden durch den **Absturz von Luftfahrzeugen** (wie z.B. Flugzeugen oder Heißluftballons), seiner Teile oder seiner Ladung leisten wir Entschädigung wenn dadurch versicherte Sachen beschädigt oder zerstört werden oder abhandenkommen.  
Bei einem **Blitzschlag** trifft ein Blitz direkt auf das Haus und richtet an dessen Einrichtung Schäden an. Infolge eines Blitzschlages kann es auch zu Folgeschäden z.B. durch eindringendes Regenwasser kommen.  
**Implosion** ist ein plötzlicher, unvorhersehbarer Zusammenfall eines Hohlkörpers durch äußeren Überdruck infolge inneren Unterdruckes. Implodiert z.B. ein Röhrenfernseher und beschädigt das Gebäude besteht Versicherungsschutz.
- 12) **Verpuffungs-, Verrußungs- & Rauchschäden**  
Verpuffung ist eine selbstständige Flammenausbreitung in explosionsfähiger Atmosphäre oder in einem Explosivstoff mit Geschwindigkeiten unterhalb der Schallgeschwindigkeit. Dies kann z.B. bei sich entzündendem Staub eintreten. Werden versicherte Sachen durch Rauch und Ruß beschädigt oder zerstört, der plötzlich und bestimmungswidrig aus Befuerungs- oder Heizungsanlagen austritt, besteht Versicherungsschutz. Nicht versichert sind Schäden, die durch die Öffnung der Brennkammer usw. bei der Befuerung eintreten.
- 13) **Sengschäden (Selbstbehalt 10%)**  
Sengschäden sind Schäden, die dadurch entstehen, dass Wärme oder Hitze äußerliche Veränderungen an versicherten Sachen hervorrufen.

## ► Gefahr Sturm

- 14) **Schäden am Hausrat durch Sturm und Hagel**  
Wird ein Gebäude, in dem sich Hausrat befindet vom Sturm oder Hagel so beschädigt, dass auch im inneren Schäden angerichtet werden, z.B. durch die Luftbewegung oder eindringendem Niederschlag, besteht Versicherungsschutz.

## ► Gefahr Leitungswasser

- 15) **Wasseraustritt aus Aquarien & Wasserbetten**  
Wir erweitern die Definition des Leitungswassers um Wasser aus Aquarien und Wasserbetten. Tritt hier bestimmungswidrig Wasser aus und beschädigt versicherte Sachen, besteht Versicherungsschutz. Nicht versichert ist dabei jedoch der Inhalt des Aquariums.
- 16) **Wasseraustritt aus Fußbodenheizungen**  
Wir setzen die Leitungen im Estrich gleich mit Heizungsrohren und leisten auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass eine solche Leitung bricht und das Wasser Schäden am Hausrat anrichtet.
- 17) **Schäden durch wärmetragende Flüssigkeiten**  
Wir setzen Sole, Öle und andere wärmetragende Flüssigkeiten Leitungswasser gleich und zahlen auch für Schäden, die durch den bestimmungswidrigen Austritt dieser Substanzen aus Wärmepumpen, Klima- und Solaranlagen entstehen.

## ► Gefahr Einbruchdiebstahl

- 18) **Vandalismus nach Einbruch**  
Wenn Einbrecher in Ihr Haus eindringen, sieht es danach oft aus wie auf einem „Schlachtfeld“. Nicht selten kommt es vor, dass Polstermöbel zerschnitten, Einbauküchen mit Graffiti verunstaltet oder die Spüle verschlossen und das Wasser dabei aufgedreht wird. Für Schäden, die hierdurch am Hausrat entstehen sind versichert.
- 19) **Hausratschutz auf Reisen**  
Versichert ist auch der Hausrat, der sich im Rahmen einer Reise in Wohnwagen, Wohnmobilen, verschlossenen Räumen von Schiffen oder Abteilen von Bahnen und Bussen befindet. Örtlich ist der Versicherungsschutz auf den Schengenraum plus Großbritannien und Irland beschränkt.
- 20) **Einfacher Diebstahl von Wäsche und Möbeln aus dem Garten**  
Wird Wäsche von der Leine oder werden Möbel von der Terrasse gestohlen, leisten wir dafür Entschädigung.
- 21) **Beruflich genutzte Sachen...**  
Wenn Sie Gegenstände aus dem Büro mit nach Hause nehmen, ein Diensthandy oder-laptop haben sind diese auch bei Einbruchdiebstahl versichert.
- 22) **...in ausschließlich gewerblich genutzten Räumen**  
Haben Sie einen Raum, der nur zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken genutzt wird (Labor, Heimarbeitsplatz, etc.) dann besteht hierfür auch im Rahmen der Hausratversicherung Versicherungsschutz.
- 23) **Schlossänderungen nach Einbruch (nur eigene Wohnung)**  
Ist bei Ihnen eingebrochen worden kann es sein, dass der Einbrecher den Ersatzschlüssel vom Schlüsselbrett genommen hat. Daher leisten wir auch für den vorsorglichen Austausch aller Schlösser, damit ein evtl. entwendeter Zweitschlüssel kein Grund mehr zur Sorge ist.
- 24) **Gebäudeschäden nach Einbruch**  
Beschädigt ein Einbrecher Fenster, Türen, Schlösser, Rollläden oder Schutzgitter, leisten wir Entschädigung.
- 25) **Räuberische Erpressung**  
Wird Ihnen Gewalt angedroht oder angetan, um die Herausgabe oder Beschaffung von Wertgegenständen zu erzwingen, besteht hierfür Versicherungsschutz.
- 26) **Telefonmissbrauch nach Einbruch**  
Entstehen Ihnen Kosten durch die Nutzung Ihres Telefonanschlusses durch einen Einbrecher, leisten wir hierfür eine Entschädigung.
- 27) **Einfacher Diebstahl im Krankenhaus**  
Auch im Krankenhaus gibt es Diebe. Dadurch, dass die Türen dort nie abgeschlossen sind und Sie nicht immer die volle Kontrolle über Ihre Gegenstände haben, leisten wir auch hier Ersatz.
- 28) **KFZ-Zubehör**  
Nicht fest mit dem Auto verbundenes KFZ-Zubehör wie Navigationsgeräte, Wagenheber, Erste-Hilfe-Kasten, Warndreieck und ähnliches ist bei uns gegen Diebstahl abgesichert.
- 29) **Wiederbeschaffung von Akten, Plänen, Dokumenten**  
Werden im Rahmen eines Einbruchs wichtige Akten, Pläne oder Dokumente zerstört oder gestohlen, leisten wir für die Kosten der Wiederbeschaffung.

## ► sonstige Gefahren / Schäden

- 30) **Vorsorge**  
Vergrößern Sie durch Neuanschaffungen Ihren Hausrat oder tauschen Sie Gegenstände gegen qualitativ hochwertigere Gegenstände aus, sind diese Wertsteigerungen beitragsfrei für dieses Jahr versichert. Spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres sind uns diese Änderungen aber mitzuteilen.
- 31) **Bei Gerüstaufstellung ist keine Anzeige erforderlich**  
Im Rahmen der Hausratversicherung handelt es sich im Rahmen des Einbruchdiebstahl-Risikos um eine Gefahrerhöhung, wenn an der Fassade des Gebäudes ein Gerüst aufgestellt wird. Gefahrerhöhungen sind uns anzuzeigen. Bei der Gerüstaufstellung machen wir eine Ausnahme. Dies müssen Sie uns nicht mehr melden.
- 32) **Außenversicherung**  
Grundsätzlich sind Hausratgegenstände nur am Versicherungsort versichert. Durch die Außenversicherung sind diese aber auch dann versichert, wenn sie sich vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befinden. Allerdings sind Summen- und Zeitbegrenzungen je nach Tarif zu beachten.
- 33) **Vers.-Schutz für aus dem Haushalt ausgeschiedene Kinder**  
Wenn die Kinder flügge werden und zur Ausbildung, als Au-Pair oder zum Studium das Elternhaus verlassen nehmen sie manche Hausratgegenstände mit. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist der Hausstand der Kinder über den Vertrag der Eltern versichert.
- 34) **Hausrat in Garagen außerhalb des Versicherungsgrundstückes**  
Hausrat, der sich in einer Garage auf dem Versicherungsstück befindet, ist immer versichert. Wenn die Garage nicht auf dem Versicherungsgrundstück, sondern weiter weg ist, auch. Allerdings nur in dem Ort, in dem auch die Wohnung ist.
- 35) **Allgemeine Entschädigungsgrenze für Wertsachen**  
Die Versicherungssumme der Hausratversicherung bildet die Maximalentschädigungsgrenze. Für Wertsachen gilt eine anteilige Entschädigungsgrenze. Der Wert aller vorhandenen Wertsachen sollte diese Grenze möglichst nicht überschreiten, da sonst beim Totalschaden nicht alle Wertsachen wiederbeschafft werden können.
- 36) **Spezielle Entschädigungsgrenzen für Wertsachen**  
Für bestimmte Wertsachen gilt neben der allgemeinen eine spezielle Entschädigungsgrenze. Im Schadenfall wird zunächst geprüft, ob spezielle Entschädigungsgrenzen überschritten werden. Danach werden die Entschädigungen für die einzelnen Wertsachentypen zusammengerechnet und geprüft ob die allgemeine überschritten wurde.
- 37) **Haustiere**  
Haustiere sind keine Sachen. So steht es im Bürgerlichen Gesetzbuch. Sie werden aber so behandelt. Auch dies steht dort geschrieben. So halten wir es auch. Sollte es im Rahmen eines Versicherungsfalles zum Verlust von Haustieren kommen, leisten wir für die Wiederbeschaffung eines neuen Tieres.
- 38) **Haustierbetreuung nach Versicherungsfall**  
Sollte es nach einem Versicherungsfall nötig sein, dass Sie Ihre Haustiere in eine Pension oder einem Bekannten abgeben müssen, übernehmen wir hierfür die Kosten.
- 39) **Schadenminderungskosten**  
Alle Kosten, die durch verhältnismäßige Maßnahmen entstehen, die geeignet sind einen Schaden zu verhindern oder verringern, werden von uns übernommen.
- 40) **Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen**  
Sämtliche Kosten für Arbeiten, die geeignet sind den Schaden in seinem Ausmaß so gering wie möglich zu halten, ohne ihn jedoch endgültig zu beheben (sog. Provisorien) werden von uns übernommen. Wichtig ist, dass wir nach der unverzüglichen Schadenmeldung in der Lage sind festzustellen, ob der eingetretene Schaden versichert ist.
- 41) **Reparaturkosten für Bodenbeläge / Tapeten (subsidiär)**  
Haben Sie als Mieter Tapeten oder Bodenbeläge in die Wohnung eingebracht und tragen hierfür die Gefahr, leisten wir hierfür im Schadenfall Ersatz.

- 42) **Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- & Schutzkosten**  
 Aufräum- und Abbruchkosten sind Aufwendungen, die durch das Wegräumen nach einem Versicherungsfall entstehen. Z.B. Abtransport durch Brand beschädigter Sachen.  
 Bewegungs- und Schutzkosten sind Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass nach einem Schaden zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen. Z.B. muss eine Giebelwand nach einem Brand abgestützt werden, damit diese nicht einstürzt und weitere versicherte Sachen beschädigt.
- 43) **Transport- & Lagerkosten**  
 Transport- & Lagerkosten sind Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass Hausrat nach dem Versicherungsfall abtransportiert und für die Dauer der Wiederherstellung der Wohnräume eingelagert werden muss.
- 44) **Bewachungskosten**  
 Bewachungskosten sind Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Wohnräume durch einen Versicherungsfall beschädigt oder nicht verschließbar werden.
- 45) **Umzugskosten nach Versicherungsfall**  
 Wird ein Umzug aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig, weil die Wohnräume unbewohnbar werden, übernehmen wir die dafür anfallenden Kosten.
- 46) **Hotelkosten**  
 Für die Unterkunft bei Unbewohnbarkeit nach einem Versicherungsfall übernehmen wir die Unterbringungskosten (ohne Nebenkosten).
- 47) **Rückreisekosten aus dem Urlaub**  
 Ist Ihre Anwesenheit aufgrund eines Versicherungsfalles am Schadenort erforderlich, sind Mehrkosten der Rückreise aus einem Urlaub mitversichert.
- 48) **Datenrettungskosten**  
 Sind auf Ihrem Computer Daten gespeichert, die nach einem Versicherungsfall durch einen Spezialisten wiederhergestellt werden müssen, übernehmen wir die Kosten.
- 49) **Sachverständigenkosten (ab 25.000 € Schadenhöhe)**  
 Wenn wir im Rahmen eines Versicherungsfalles einen Sachverständigen zu Rate ziehen, tragen wir die Kosten immer in voller Höhe. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit einen Sachverständigen zu beauftragen. Bei Großschäden (> 25.000 €) ist das üblich und nennt sich Sachverständigenverfahren. Hier übernehmen wir auch die Kosten für Ihren Sachverständigen.
- 50) **Schäden durch innere Unruhen**  
 Innere Unruhe bezeichnet den Tatbestand, dass erhebliche Bevölkerungsteile in einer die öffentliche Ruhe und Ordnung störenden Weise in Bewegung geraten und Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen begehen.
- 51) **Schäden durch Überschallknall**  
 Überschallknallschäden entstehen durch Flugzeuge, die eine Überschall-Geschwindigkeit erreichen, was zu einem sogenannten Überschallknall führen kann. Dieser ist mit einer starken Druckwelle verbunden, die zu diversen Schäden an Gebäuden führen kann.
- 52) **Schäden durch Fahrzeuganprall (subsidiär)**  
 Schäden am Hausrat durch den Anprall von Schienen- oder Straßenfahrzeugen ans Gebäude sind versichert. (Subsidiär = Nach Vorleistung durch einen ggf. anderweitig leistungspflichtigen Versicherer)
- 53) **Schäden durch Wasserfahrzeuge & Flugdrachen**  
 Schäden am Hausrat durch Anprall von Wasserfahrzeugen und Flugdrachen ans Gebäude sind versichert.
- 54) **Schäden am Gefriergut bei Defekt des Kühlgerätes**  
 Fällt ein Kühlschrank oder eine Gefriertruhe aufgrund eines Defektes aus und wird dies nicht sofort bemerkt, verderben die Lebensmittel. Für die Wiederbeschaffung leisten wir Ersatz nach den Tarifen PLUS und TOP.
- 55) **Sportausrüstung dauerhaft außerhalb des Versicherungsortes**  
 Häufig werden Sportausrüstungen wie Sättel, Golfcaddies, Fallschirme oder ähnliches dauerhaft an der Sportstätte gelagert. Daher versichern wir diese auch dort mit. Örtlich ist der Versicherungsschutz auf den Schengenraum plus Großbritannien und Irland beschränkt.